



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 38 (S. 79-80)**
Titel **Abänderung des Geschäftsreglementes für den zürcherischen Kantonsrat vom 26. Juni 1933.**
Ordnungsnummer
Datum 12.04.1948

[S. 79] Der Kantonsrat,
auf Antrag seines Büros,
beschließt:

I. § 37 des Geschäftsreglementes für den zürcherischen Kantonsrat vom 26. Juni 1933 erhält folgende Fassung: // [S. 80]

Das Büro bezeichnet die Sekretäre für die Abfassung der Protokolle des Rates, des Büros und der Kommissionen. Für die Protokollführung in nicht auf Amtsdauer gewählten Kommissionen können außer den Sekretären und übrigen Mitgliedern des Büros auch andere Mitglieder des Rates oder ausnahmsweise Beamte der kantonalen Verwaltung beigezogen werden.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 12. April 1948.

Im Namen des Kantonsrates,
Der I. Vizepräsident:
Dr. E. Baur.

Der Sekretär:
E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/12.08.2015]